

Zusammenarbeit Schule der Sekundarstufe II - auserschulische Fachpersonen

Workaut
MORSAUT

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

HNO-Klinik
Abteilung für Phoniatrie/ Logopädie
INSELSPITAL
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HÔPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE

Atelier an der dritten Tagung «Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II»

Bern, 28. August 2018

1

Zusammenarbeit Schule der Sekundarstufe II - auserschulische Fachpersonen

Workaut
MORSAUT

Florian
Scherrer

Unterstützungs-
möglichkeiten

Herausforderungen

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Olga Meier

HNO-Klinik
Abteilung für Phoniatrie/ Logopädie
INSELSPITAL
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HÔPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE

Alexander
Zimmermann

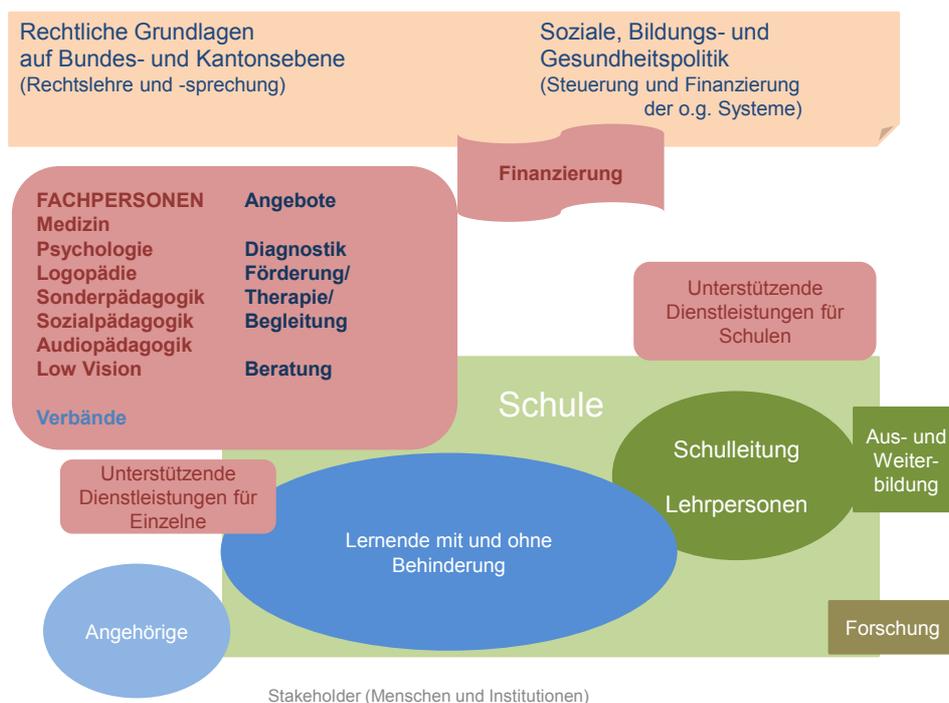
2

Programm

- Vorstellungsrunde
- Einleitung: Eine erste Skizze der Lage (Stakeholders)
- Beitrag der Heil-/ Sonderpädagogik:
 - Warum (wieder) über Nachteilsausgleich
 - Rolle des SZH
- Beitrag der Logopädie Inselehospital
- Beitrag der Fachstelle Workaut
- Fragen. Herausforderungen
- Was nehmen wir mit?



3



Olga Meier

BEITRAG DER HEIL-/ SONDERPÄDAGOGIK

5

Die Heil- und Sonderpädagogik

= wissenschaftliche Disziplin, Praxis und Forschung
Fachpersonen der Heil- und Sonderpädagogik befassen sich mit der
Entwicklung, Bildung und Partizipationschancen von Kindern,
Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Bildungsbedarf und mit
Behinderung.

→ Einsatz dort, wo **Verletzlichkeit** erwartet wird (in **besonderen** Situationen)

Sie sind in verschiedenen Berufsfeldern tätig, wie zum Beispiel:

- der schulischen Heilpädagogik (SHP)
 - der klinischen Heilpädagogik
 - der Logopädie
 - der Psychomotorik-Therapie.
- Ausbildung an Pädagogischen oder Fach-Hochschulen und Universitäten.
→ **MERKMAL: Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen**

www.szh.ch

Sonderpädagogik im Bildungssystem

- **Bildung** ist ein Menschenrecht.
- **Menschen mit Behinderung** dürfen nicht (direkt oder indirekt) diskriminiert werden oder eine Benachteiligung erfahren (BV, Art. 8 usw.).
- Breites und vielfältiges Angebot an Massnahmen für die Unterstützung und Förderung von **Menschen mit besonderem Bildungsbedarf**
- **Für die Altersspanne von 0 bis 20 Jahren:** sonderpädagogisches Grundangebot, festgehalten im **Sonderpädagogik-Konkordat**
- Die Sonderpädagogik ist Teil des öffentlichen Bildungsauftrages (Sonderpädagogik-Konkordat vom 25.10.2007, Art. 1 Abs. a)

Bundesgesetze, kantonale Gesetze, interkantonale Vereinbarungen usw.
→ Bisherige Entwicklung des sonderpädagogisches Angebots:
Fokus obligatorische Schule

www.szh.ch

Steuerungsmechanismen, Aufträge

- **Steuerungsmechanismen pro Bildungsstufe** (vereinfacht)

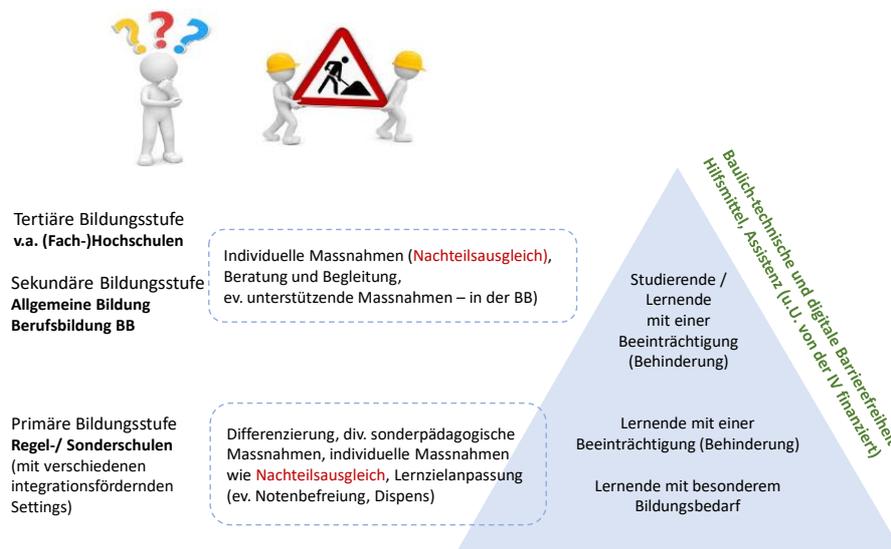
Bildungsstufe	Steuerung
Primarstufe und Sek I	Kantone, Trägerschaft: Gemeinden; interkantonale Vereinbarungen
Sek II: Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen (FMS)	Kantone (Maturität: Bund und Kantone); FMS: auch interkantonale Vereinbarungen
Sek II: Berufliche Grundbildung	Bund; Vollzug bei Kantonen; Rolle der Organisationen der Arbeitswelt (OdA)
Tertiär: Höhere Berufsbildung	Bund; Rolle der OdA
Tertiär: Hochschulen	Bund und Kantone

- Auftrag Berufsbildung: Zugang der Lernenden zur Arbeitswelt und Integration darin (Berufseignung/ Berufsfähigkeit)
- Auftrag Maturitätsschulen: Vorbereitung der Lernenden für Ausbildungsgänge der Tertiärstufe (Studierfähigkeit)

www.szh.ch



Der Nachteilsausgleich in der Bildung = Instrument für die Realisierung der schulischen Integration bzw. Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung



Bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs tauchen viele Fragen auf. Darauf wird mit speziellen Projekten und der Nennung von Verantwortlichen reagiert. Die «Baustelle» wird immer strukturierter.

Perspektiven

Sonderpädagogisches Know-how für Situationen von Behinderung in der Sek II

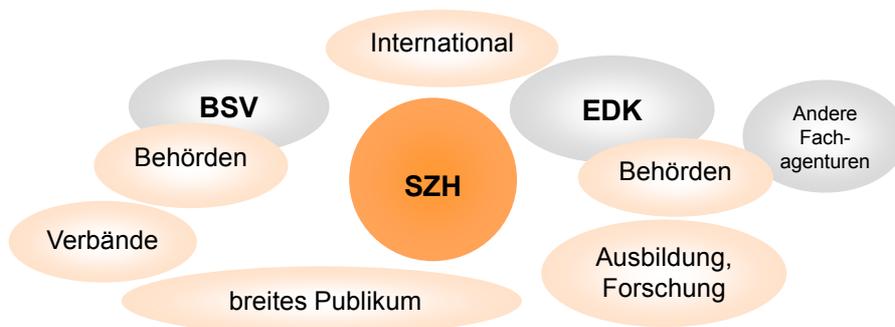
- **Besteht Bedarf?**
Ja. Weil Lernende mit Behinderung und «Potential» von der obligatorischen Schule kommen.
- **Wer verfügt darüber?**
 - Die sonderpädagogisch Tätigen (SHP, Logopädinnen und Logopäden), welche Lernende der Sek II mit Behinderung begleiten, Betroffene, Angehörige und Schulen beraten sowie Diagnosen stellen und (therapeutische) Massnahmen durchführen.
 - Spezialisierte Fachstellen wie Workaut (SG), Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (ZH), Blindenschule Zollikofen (BE) etc.
- **Welche Voraussetzungen sind wünschenswert?**
Die Zusammenarbeit der sonderpädagogisch Tätigen mit den Schulen der Sek II, weil diese die Lernbedingungen an ihren Schulen kennen.

www.szh.ch

Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik

Das SZH = die nationale Fachagentur der Interkantonalen Konferenz der Erziehungs-direktorinnen und -direktoren [EDK] im Bereich **Heil-/Sonderpädagogik**

Aufträge auch von Organen des Bundes, wie z.B. vom Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], Handlungsfeld Invalidenversicherung [IV].



Hauptaufgaben SZH: Informieren – Beraten – Vernetzen

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

- Informationen zu aktuellen Themen auf Website
www.szh.ch / www.csps.ch
- Literaturdatenbank, Bibliothek
- Netzwerke:
 - Forschung,
 - ICT / Digitalisierung,
 - Menschen mit Behinderung in der nachobligatorischen Bildung
- Schweizer Heilpädagogik Kongress
- Verlag: Zeitschrift (DE) und Revue (FR) sowie Fachbücher



www.szh.ch

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

INSELSPITAL
UNIVERSITÄTSSPITAL BERN
HÔPITAL UNIVERSITAIRE DE BERNE

Alexander Zimmermann

BEITRAG DER LOGOPÄDIE

Übersicht

- Alter: 16 -20 Jahre
- Ausbildung: Berufslehre, Gymnasium, FMS, Privatschule, Militär
- Art der Probleme – Diagnosen und Klienten
- Reglemente und Informationsmaterial Schweiz und Kanton Bern
- Unterstützungsformen
- Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Bern

Art der Probleme, Diagnosen und Klienten

Lese-Rechtschreibstörung:

- Gymnasiastin Tertia
- lernende Zeichnerin EFZ Architektur
- Rudolf Steiner Schülerin 12. Schuljahr
- Maturand

Stottern:

- lernende Kauffrau EFZ - LAP
- angehender Rekrut
- Gymnasiast Sekunda

Stimmstörung:

- Mutationsstimmstörung: lernender Augenoptiker EFZ
- funktionelle Stimmstörung: Maturand Schwerpunkt Musik
- Transgender: Lehrstellensuchende, Arztzeugnis

Jugendliche mit Migration, Mehrsprachigkeit, Analphabetismus, Illiterismus

Reglemente und Informationsmaterial (1)

Nationale Ebene, Berufsbildung

- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

**Merkblatt Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen
bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen**

www.bsv.admin.ch/vollzug/storage/documents/200/200_2_de.pdf

- Schweizerische Berufsbildungsämter Konferenz SBBK
EMPFEHLUNG Nr. 7 verabschiedet am 17.09.2014 von der
Plenarversammlung

www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01472/01474/index.html

- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung SDBB,
www.mb.berufsbildung.ch

Merkblatt 204 Legasthenie und Dyskalkulie, Juni 2015

Ausserschulische Fachpersonen bei NTA – Beitrag Logopädie – Alexander Zimmermann, leitender Logopäde

17

Reglemente und Informationsmaterial (2)

Deutschschweiz, Primar-und Sekundarstufe

- Verband Dyslexie Schweiz:

Infoblatt Nachteilsausgleich bei Legasthenie vom 23.12.2017

www.verband-dyslexie.ch

- Berufsverband der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden Verband
DLV → Positionspapiere zu nachfolgenden Themen unter
www.logopaedie.ch/medien-öffentlichkeit-positionen

- **Nachteilsausgleich bei Stottern, 2017**

- **Logopädie und Lese-Rechtschreibstörungen, 2014**

- **Vereinbarung: Nachteilsausgleich in der Schule/Lese-
Rechtschreibstörung**

Ausserschulische Fachpersonen bei NTA – Beitrag Logopädie – Alexander Zimmermann, leitender Logopäde

18

Reglemente und Informationsmaterial (3)

Kantonale Ebene → Beispiel Kanton Bern, Erziehungsdirektion

Obligatorische Schule:

- Merkblatt zur DVBS1 für Schulleitungen und Lehrpersonen **über das Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung (Art. 27 DVBS), zum Übertrittsverfahren (Art. 32 DVBS), zum Promotionsverfahren (Art. 50 bzw. 58 DVBS)**, Direktionsverordnung vom 14. Mai 2013 über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS; BSG 432.213.11)
- FAQ zum Merkblatt zur DVBS, 12.8.2014

Nachobligatorische Schule →

Reglemente und Informationsmaterial (4)

Kantonale Ebene → Beispiel Kanton Bern, Erziehungsdirektion

Nachobligatorische Schule

- **Nachteilsausgleich bei Benachteiligungen in Berufsfachschule (inkl. Berufsmaturität) und Qualifikationsverfahren, MBA-Vorgaben, Mittelschul- und Berufsbildungsamt**
www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/mittelschul-undberufsbildungsamt/mba-vorgaben.html
- **Nachteilsausgleichsmassnahmen an Gymnasien, Fachmittelschulen und in der Passerelle Berufs- und Fachmaturität – universitäre Hochschule, Mittelschul- und Berufsbildungsamt**
www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/nachteilsausgleich.html
- Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien des Kantons Bern KSG: **Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung** www.erz.be.ch/erz/de/index/mittelschule/mittelschule/fachmittelschule/aufnahme_und_uebertrittsverfahren.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/AMS/ams_fms_merkblatt_nachteilsausgleich.pdf

Unterstützungsformen: DIAGNOSTIK

Logopädische, fachärztliche und audiologische Untersuchung:

- Anamnese und Gespräch
- bei Schreiben und Lesen zutreffende Tests:
 - Lesegeschwindigkeits- und -verständnistest für die Klassen 5-12 (LGVT 5-12+)
 - Lese- und Rechtschreibtest 1-Minuten-Leseflüssigkeitstest (SLRT-II)
 - Rechtschreibungstest (RT)
 - Hamburger Schreibprobe (HSP 5-10) und Auswertung
- bei Redefluss / Stimme störungsspezifisch
- Procedere
- Fachbericht, Gutachten mit Kriterien wie Diagnose, Dauer der Beeinträchtigung, Auswirkungen, Empfehlungen zu ausserschulischen Fördermöglichkeiten ergänzend zu Nachteilsausgleichmassnahmen
- ggfs. Arzzeugnis
- Kostengutsprachen mit schwerer Ausprägung
- Krankenkassen-Verordnung

Unterstützungsformen: THERAPIE

Logopädische Therapie: spezialisiert, individuell

- **ad Schreiben:** phonologische Bewusstheit - PHONIT, Stufenmodell Neue Wege im Rechtschreibunterricht, Regeln im Grundbaustein, Rechtschreibung nach B. Ribaux-Geier
 - **ad Lesen:** Wortschatz, Worterkennung, Silbenlesen – Bündelung (Chunking)
 - **ad Stottern:** Gespräche, Gefühlsausdruck, nicht vermeiden, Identifikation und Modifikation, Fluency Shaping, Verhaltenstherapie, Rollenspiele
 - **ad Stimme:** Gespräche, körperbezogene Übungen, geschlechtsbezogene Stimmfindung
- Kontakte zu Lehrpersonen / Beratung auf Anfrage
- Angebote bei Lesen und Schreiben für Erwachsene Bern, Kurse bei Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern, bei Hilfswerken
 - Verband Dyslexie Schweiz
 - Internet *Buchknacker*, Apps und Hörbücher

Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Bern (1)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Abteilung Logopädie:

- Gesuch um Übernahme der Kosten für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie) für Kinder und Jugendliche gemäss Verordnung vom 8. Mai 2013 über die sonderpädagogischen Massnahmen (SPMV; BSG 432.281) durch den Kanton
- gute Begründung nach ICF* mit Anamnese und aktueller Schulanamnese
- Bedingung, dass Behandlung schon während der Schulzeit vorlag
- markante Abweichung der Leistungen mit schwerer Ausprägung in der Testdiagnostik:
zwei Standardabweichungen unterhalb des Mittelwertes mit einem T-Wert von 30 und einem Prozentrang von 2

*Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.

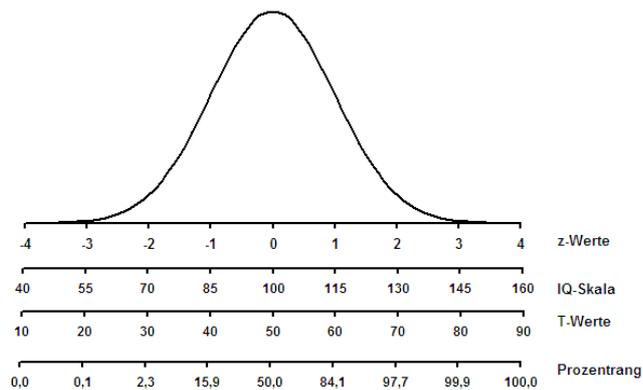
Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Bern (2)

Krankenkasse:

- Diagnosen wie Stottern oder Redeflussstörung, die gemäss Art. 10 KLV nicht zu den krankenkassen-pflichtigen Leistungen zählen.

Anhang: Testwerte

Darstellung aus: TDB2Online-Dokumentation, Materialien zur psychologischen Diagnostik, LMU München



Logopädie als ausserschulischer Support bei NTA – Alexander Zimmermann

25

CSZ Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
CSPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Workaut
Morfan

Florian Scherrer

BEITRAG EINER FACHSTELLE FÜR AUTISMUS

26

Autismus

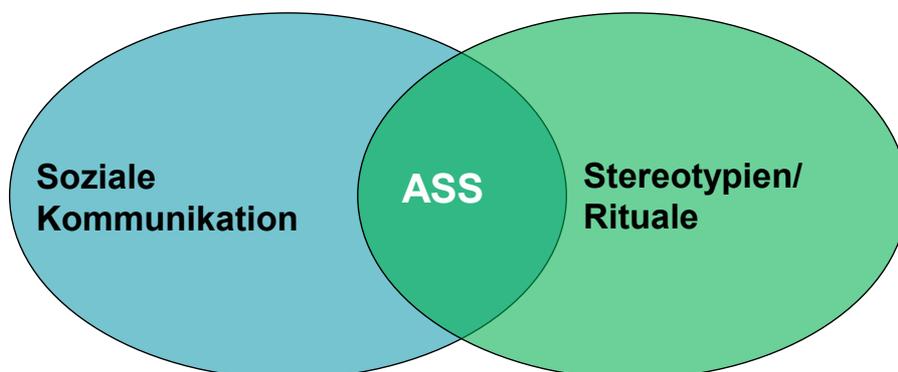


Noch immer wird Autismus übersehen, und das häufig. Denn je geringer ausgeprägt der Autismus und je intelligenter die Betroffenen, desto besser seien auch ihre Kompensationsstrategien, sie meiden Situationen, mit denen sie nicht zurechtkommen oder ziehen sich zurück.

Ludger Tebartz van Elst, Uni-Klinik Freiburg

www.workaut.ch

ICD-11 und DSM-V



www.workaut.ch

Für soziale Probleme gibt es keine Lösungen, welche
immer und überall Gültigkeit haben,
weil es auch keine Regeln gibt, welche immer und überall
gelten.

Vermeulen, P. (2016). Autismus als Kontextblindheit.
Vandenhoeck & Ruprecht, S.140 ff.

www.workaut.ch

**Neben dem Wissen werden soziale und
kommunikativen Kompetenzen für die
Sekundarstufe II zunehmend bedeutsam.**

Andere Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung

«Autistische Wahrnehmungs- und Denkweise»
Matthias Huber

www.workaut.ch

sozialfokussiert vs. objektfokussiert

Neuro-typisch	Autismus-typisch
Schwerpunkt Personen (sozialfokussiert-sozialorientiert)	Schwerpunkt Objekte (objektfokussiert-sachorientiert)
Sensorisches: Filtern und Diskriminieren (sozialfokussiert)	Sensorisches: alles gleichzeitig, Reizüberflutung (objektfokussiert)
Schnelle Anpassung	Anpassungsschwierigkeiten
Übersicht	Detail
Intuition und Logik	vor allem Logik
Überblicksmenschen	Detailmenschen

www.workaut.ch

©Matthias Huber

Workaut
workaut

Sekundarstufe 2: gymnasiale Maturitäts- und Fachmittelschulen

Zu den allgemeinbildenden Ausbildungsgängen gehören die gymnasialen Maturitätsschulen und die Fachmittelschulen.

Sie sind nicht berufsqualifizierend und bereiten auf Ausbildungsgänge auf der Tertiärstufe vor.

www.workaut.ch

32

Situation



- N., 3. Klasse, hat Asperger-Syndrom und wird vom KJPD begleitet. Parallel läuft die Anmeldung bei der IV.
- N. war bis zum Ende des 1. Semesters vom Schreiben der Klausuren befreit. Damit sollte Druck weggenommen werden. Diese Massnahme kann jedoch nicht weitergeführt werden, da N. einen Leistungsnachweis für die Promotion erbringen muss.
- **Ziel:** N. möchte die Matura erlangen.
- **Grundsätzlicher Lösungsansatz:**

Im Sinne eines Nachteilsausgleich soll die Ausbildung von N. bis zur Matura zeitlich gestreckt werden. Das dritte Jahr wird auf zwei Jahre verteilt, ebenso die Maturaarbeit. Allenfalls auch das vierte Jahr.

Details:



- Die Belastung von N. wird bis zum Ende dieses Schuljahres auf 8 Fächer reduziert: Englisch, Physik, Biologie (GF), Chemie (GF), Geographie, Bildnerisches Gestalten, Religion und Sport. Die Zeugnisnoten dieser Fächer zählen zur Promotion des 3. Jahres resp. zur Matura. Die bisher in diesem Schuljahr gesammelten Noten zählen für die genannten Fächer.
- Die restlichen Fächer wird N. im nächsten Schuljahr in einer 3. Klasse besuchen. Für die genannten Fächer zählen nur die neuen Noten, d.h. die in diesem Schuljahr geschriebenen Noten verfallen.

Details:

- Im Klassenunterricht besucht N. P, B, C, BG, REL und SPO, die Fächer E und GG erarbeitet sich N. selber. Dazu erstellen die Lehrpersonen jeweils einen Wochenplan für N. Die Wochenaufträge soll N. am Montag erhalten (per Email oder ins Fächli).
- N. schreibt alle Klausuren in der Klasse. Versäumte Klausuren werden ordentlich am Freitagabend nachgeschrieben.
- Im Selbststudium arbeitet N. in einem Nebenraum der Mensa.
- N. meldet sich – abgesehen vom Montag – jeweils um 08.25 Uhr bei Sekretariat und gibt dort sein iPhone ab.
- Die Vormatura kann aufgeteilt werden.
- Die Maturaarbeit ist im Herbst 2013 abzugeben. Der genaue Abgabetermin ist dem Terminkalender zu entnehmen.

Stundenplan fürs 2. Semester 2011/12:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	SPO	-	-	-	
2	SPO	N. erstellt Wochenplan	C	Selbst-studium	(GG)
3	SPO	Go kontrolliert	Selbst-studium	Religion	(GG)
4	P	Selbststudium	Selbststudium	Selbststudium	Selbststudium
5					
6					
7		(GG)			
8	(E)			P	(E)
9	B			C	Selbst-studium
10	B			E	
11	P-Pr				BG
12	P-Pr				BG

Beispiel:

Nachteilsausgleichende Massnahmen
im Hinblick auf die schriftlichen und mündlichen
Abschlussprüfungen, Fachmaturität Pädagogik

Ausgangslage

- Für F. ergeben sich Schwierigkeiten, sich selber zeitlich zu strukturieren und Prioritäten zu setzen
- F. hat Schwierigkeiten in der Kommunikation und Interaktion mit anderen Personen (u.a. oft wortwörtliches Verstehen; es bestehen Schwierigkeiten, die Mimik zu erkennen, es besteht eine Einschränkung im Erfassen der Sprachmelodie, etc.)
- F. hat Schwierigkeiten in der Gestaltung von sozialen Kontakten
- Flexibilität bereitet ihr Schwierigkeiten
- Es bestehen Schwierigkeiten in der Handlungsplanung und -durchführung sowie in der Problemlösung
- Fazit: für die Bewältigung des Alltags braucht F. sehr viele Energie.

Nachteil aufgrund des Asperger-Syndroms	Nachteilsausgleich/ Hinweise für die Lehrperson/ Massnahmen zur Umsetzung
Mangelnde Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Überraschungstests - Bei mündlichen Prüfungen nur EINE fragende Person
Überforderung im Umgang mit Druck und Stress	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Rückmeldungen ermöglichen bessere Leistungen - Möglichst keinen Notendruck erzeugen
Wenig eigene Strukturierung/Probleme mit Handlungsabläufen	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsblätter nach aus dem Unterricht bekannten Mustern gestalten - Da Aufgabenvarianten oft nicht erkannt werden, braucht F. mündliche Hinweise oder ein Lösungsbeispiel - Umstellungen brauchen Zeit: flexibel reagieren - Einzelne Aufgaben klar unterteilen - Genügend Platz für Lösungen anbieten - Klare, schriftlich fixierte Lernziele abgeben, so kann sie relativ gut auf Prüfungen lernen - Bei der Bewertung auch Umschreibungen gelten lassen

Nachteil aufgrund des Asperger-Syndroms	Nachteilsausgleich/ Hinweise für die Lehrperson/ Massnahmen zur Umsetzung
Schwierigkeiten beim Berichten und Interpretieren von emotionalen Themen und Aussagen	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht Äusserungen von anderen Personen wörtlich und kann Ironie und Witz nicht erkennen - Meinungsäusserungen und Interpretationen weglassen oder nicht benoten, da diese nicht erfasst werden können und durch konkrete Fragestellungen (Fact-Fragen) ersetzen
In allen Sprachen können Aussagen mittels der Wahl der Tempi und Modi nicht erkannt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln abfragen - In Übersetzungen und Lückentexten auf die verlangte Verbform hinweisen oder entsprechende Fehler nicht bewerten - Die mündliche Beteiligung im Unterricht höher bewerten als üblich
Auditive Verständnisprobleme	<ul style="list-style-type: none"> - Test in Hörverstehen in allen Sprachen durch schriftliche Tests ersetzen

Sekundarstufe 2: berufliche Ausbildung EBA und EFZ

Workaut
Workaut

In der beruflichen Grundbildung erlernen die Jugendlichen einen Beruf. Sie wird mehrheitlich in Lehrbetrieben mit ergänzendem schulischem Unterricht absolviert.

Sie kann auch in schulischen Vollzeitangeboten stattfinden.

Äusserungsmöglichkeiten

Workaut
Workaut

- Aufgrund der Überempfindlichkeit im Auditiven benötigt Frau H. die Möglichkeit ggf. einen Gehörschutz zu tragen. Wegen der hohen Ablenkbarkeit benötigt Frau Hug klare Strukturen und Arbeitsaufträge (z.B. Ablaufplan in Form von Checklisten).
- Deshalb ist es notwendig, klar und eindeutig mit Frau H. zu kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist wichtig Vorhersehbarkeit zu schaffen, da die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Frau H. begrenzt ist. Dies bedeutet, dass Arbeitsaufträge aufgrund der Arbeitsgedächtnisstörung bei Bedarf wiederholt gegeben werden müssen und nur eine begrenzte Anzahl von Informationseinheiten aufweisen.

Hilfsmittel	Massnahme
Zeitliche Modifikation	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle zeitliche Gliederung der Prüfung - Zeitverlängerung pro Prüfungseinheit - Zeit, um die Aufgabe durchzulesen und Wichtiges mit Farben hervorzuheben - Zeit, um Rückfragen stellen zu können - Entzerrung der Prüfung (ca. 2-3 Fragmente/Tag)
Pausengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Pausen gewähren - Ein Zeichen/Signal vereinbaren, damit die Pause für eine Erholung genommen werden kann - Möglichkeit, den Raum für Entspannungsübungen verlassen zu können
Anpassung der Aufgabenstellung bzw. Prüfungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Maschine vor der Benutzung erklären - Prüfungsraum vor der Prüfung sehen dürfen - Prüfungsaufgaben zeitlich aufeinander folgend und nicht gleichzeitig abgeben (Verbesserung der Zeitplanung) - Übersichtliche/klare Gestaltung der Prüfungsaufgaben - Klar strukturierte Aufgabenstellungen mit einfachen und klaren Sätzen (Kommunikation: wortwörtliches Verstehen) - Aufgabe durchlesen, Aufgabenplan farblich kennzeichnen und eine Checkliste der einzelnen Aufgabenschritte erstellen, diese mit dem zugeteilten Prüfer besprechen und die Möglichkeit für Rückfragen

Hilfsmittel	Massnahme
Anpassung der Prüfungsform	<ul style="list-style-type: none"> - Nur zwei bis drei Prüfungen pro Tag - Eine zugeteilte Prüfungsaufsicht als Ansprechperson für den Prüfungszeitraum (ggf. Prüfungsperson vorher kennenlernen dürfen) - Vertrauensperson: Zur Verfügung stehen für Fragen und Anwesenheit während der Prüfungs- und Pausenzeit - Ausführungen an digitalen Maschinen vermeiden
Räumliche Massnahmen. Arbeitsplatzorganisation, Prüfungsort	<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten und Maschinen vorher kennenlernen – dadurch Frau H. eine Anpassungszeit ermöglichen, um sich orientieren zu können - ruhiger und bekannter Arbeitsplatz (z.B. an der Wand, dadurch eine Reizreduktion ermöglichen) - Prüfung alleine oder mit nur maximal drei anderen Prüflingen im Raum - Möglichkeit einer Einzelprüfung - Aufgrund der Wahrnehmungsbesonderheiten ist es wichtig, Frau Hug von vorne und nicht von der Seite oder von hinten anzusprechen, da die andere Person von ihr sonst nicht direkt wahrgenommen werden kann - Frau H. benötigt die Gelegenheit, Maschinen mehrmals überprüfen zu können, dadurch gewinnt sie mehr Sicherheit und benötigt dafür Zeit (bis zu 10x)

www.workaut.ch

44

Informationspraxis:



- Massnahmen werden gegenüber den anderen Auszubildenden und innerhalb der Lehrerschaft/Dozenten/Chef situationsgerecht und angemessen kommuniziert.

Berufsprüfung Korrektor Fachtechnik



- Zeitverlängerung: ein Drittel
- Separater Raum (keine störenden Geräusche von aussen)
- Aufsichtsperson: neutrale Person (evtl. Herr Scherrer)
- Die Aufsichtsperson teilt Herr G. nach genau 40 Minuten mit, dass die Hälfte der Prüfungszeit vorbei ist.
- Genau 10 Minuten vor Schluss teilt die Aufsichtsperson Herrn G. mit, dass nur noch 10 Minuten verbleiben.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:



Florian Scherrer
scherrer@workaut.ch
www.workaut.ch



Olga Meier-Popa
olga.meier@szh.ch
www.szh.ch

HNO-Klinik
Abteilung für Phoniatrie/ Logopädie



Alexander Zimmermann
alex.zimmermann@insel.ch
www.hno.insel.ch/de/ueber-uns/fachgebiete-hno/phoniatrie/